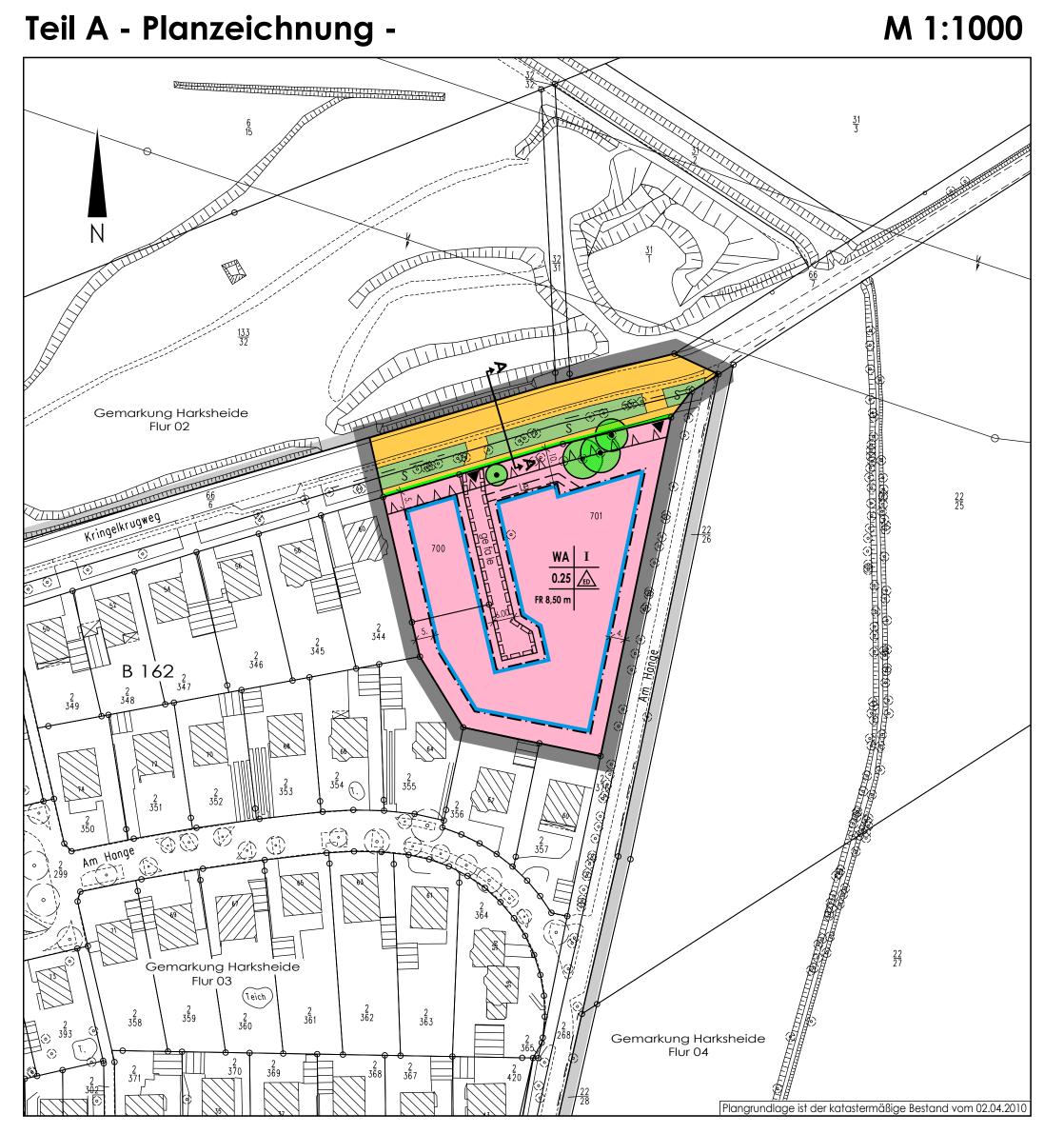
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen"

Gebiet: Südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluss fassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 08.06.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" für das Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Planzeichen Rechtsgrundlage 1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts) Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet § 3 BauNVO Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (Höchstmaß) § 16 ff BauNVO Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) § 16 ff BauNVO Höchstmaß baulicher Anlagen in ... m über einem z.B.OK 10,5 m § 16 ff BauNVO (TH Traufhöhe, FH Firsthöhe, GH Gebäudehöhe) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 16 ff BauNVO nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 23 Abs. 3 BauNVO Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Straßenbegleitgrün Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Waldschutzstreifen3. Darstellung ohne NormcharakterVorhandene Flurstücksgrenzen

Flurgrenze

Vorhandene bauliche Anlagen

Standort Baum

Flurstücksbezeichnung

Ein- und Ausfahrten

Erhaltung von Bäumen

Arkaden und Durchgänge

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans

Teil B - Text -

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Bauliche Nutzung (§9 (1) BauGB)

Wurzelbehandlung zu sichern.

- 1.1 Im Plangebiet sind die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig.
- 1.2 Nebenanlagen (Gerätehäuschen, Fahrradschuppen etc.) sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig, ausgenommen im Waldschutzstreifen (Norden) und an der Ostseite zum benachbarten Grünstreifen (bis zu einer Größe von 30 m³).
- 1.3 Im Plangebiet sind Räume für Freie Berufe (§ 13 BauNVO) nur ausnahmsweise zulässig wenn damit kein Besucherverkehr verbunden ist.
- 1.4 Im Plangebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten zulässig. Bei Doppelhäusern gilt dies für das gesamte Gebäude.

2. Anpflanzungen sowie Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchen

- 2.1 Die Kronenbereiche plus 1,50 m der als zu erhaltend festgesetzten Bäume, sind von jeglichen baulichen Nebenanlagen, auch bauordnungsrechtlich genehmigungsfreien und in den Abstandsflächen zulässigen Anlagen, freizuhalten.
- 2.2 Geländeaufhöhungen bzw. Abgrabungen innerhalb des Kronenbereichs plus 1,5 m Abstand der, als zu erhaltend, festgesetzten Bäume sind nicht zulässig. Ausnahmsweise sind unvermeidbare Abweichungen von Satz 1 nur im Bereich von

Erschließungsanlagen zulässig. Dabei ist der Erhalt der Bäume durch fachgerechten Kronenschnitt u. / o. fachgerechte

2.3 Zu dem im Osten angrenzenden Fuß- und Radweg sind Zugänge durch den dort vorhandenen (im B-Plan 162) festgesetzten Grünstreifen nicht zulässig.

3. Maßnahmen zum Schutz und Pflege von Boden, Natur und Landschaft

- 3.1 Die Beseitigung von Gehölzbeständen als Siedlungsraum von Brutvögeln ist nur außerhalb der Brutperiode Schutzfrist von 01. März bis 30. September eines Jahres der Brutvögel zulässig.
- 3.2 Die Eingriffe des Bebauungsplanes 162 3. Änderung auf den Grundstücken 700 und 701 der Flur 3, Gemarkung Harksheide verursachen einen rechnerischen Gesamtausgleichsbedarf von 6.709 m². Das Ausgleichsdefizit wird als Grünlandextensivierung und Aufforstung auf den Grundstücken 36/4, 35/4, 34/4 der Flur 2 Gemarkung Harksheide kompensiert. Den Baugrundstücken im Plangebiet wird die vorgenannte Fläche und die rechnerischen Maßnahmen § 9 (1) Nr. 20 i.V. mit Abs. 1a BauGB in einer Größe von 7.045 m² als Sammelausgleichsfläche zugeordnet.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. § 84 LBO)

- 1. Im Plangebiet sind nur Satteldächer zwischen 30 und 45 Grad zulässig.
- 2. Als Einfriedigungen zum Kringelkrugweg sind nur Laubhecken zulässig. Im übrigen sind Sichtschutzzäune über 1,50 m Höhe unzulässig.

Hinweise:

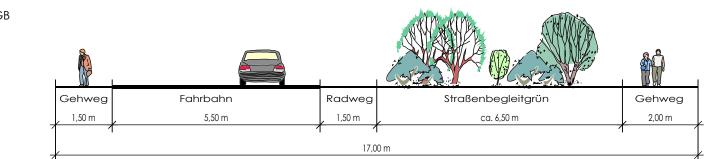
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- 1. Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Henstedt-Rhen, Schutzzone III. Die Vorschriften der "Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes " sind bei allen baulichen Maßnahmen einzuhalten.
- Die Schutzvorschriften der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sind bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der festgesetzten Bepflanzung zu beachten und einzuhalten.

Straßenquerschnitte

Darstellung ohne Normcharakter M 1:100

Schnitt A - A



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 19.02.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 11.03.2009 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 26.03.2009 bis 24.04.2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordet.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 17.09.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2009 bis 03.12.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen
- Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.10.2009 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 21 01.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" nach der öffentlichen Auslegung geändert und zur erneuten Auslegung bestimmt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2010 bis 29.03.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgebeben werden können, am 03.03.2010 in der "Norderstedter Zeitung", ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnehmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.06.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 08.06.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

dt, den 16.06.2010 Stadt Norderstedt

D.S. gez. Grote Oberbürgermeister

2. Der katastermäßige Bestand am 20.07.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 27.07.2010

und ist bekannt zu machen.

_

Katasteramt

gez. Klese

3. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Norderstedt, den 29.07.2010 Stadt Norderstedt

gez. Grote Oberbürgermeister

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.08.2010 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 12.08.2010 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 12.08.2010

Stadt Norderstedt

Maßstab 1:1000

gez. Grote Oberbürgermeister B 162, 3. Ä.

Übersichtsplan

M 1: 5000

Stadt	No	rders	tedt
Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich 601 Planung Team 6013 Stadtplanung			
		Name	Datum
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 162 Norder- stedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" Gebiet: Südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange	Bearbeitet	Deutenbach	Juli 2009
	Gezeichnet	v.Gruchalla	30.07.2009
	Ergänzt		
	Geändert	B.Schneider	13.08.2009
	Geändert	v.Gruchalla	03.09.2009
		I	

Norderstedt, den 12.08.2010